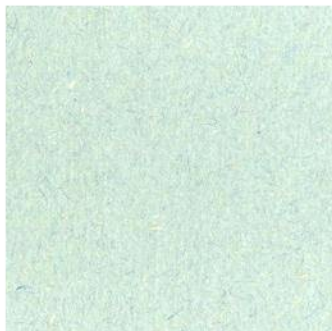


109-4



Sicherheitsdienst RF
SD-Leitabschnitt Prag.

Prag, den 22.9.1942.

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s
P r a g .



Anliegender Vorgang wird nach Auswertung und Unterrichtung
des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD wieder zurück-
gereicht.

*St. d. d. m.
1. 24. 9. 42.*

i. V.

V. K. ...
Hauptsturmführer.

St. S. W. A - 13 a / 42

Dr. ALBRECHT MIE
Mitglied des Verwaltung
der BATA A. G.
ZLIN

durch
Betriebe
zur

al
14. IX. 1942

1.) K

I
gabe zur Kenntnis. Ich bitte, nach der Ausv
Vorganges den Befehlshaber der Sicherheits
sprechend der handschriftlichen Notiz von
Frank zu unterrichten.



08481

h

W-Obersturmbannführer.

2.) W

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

B VA 236

Prag-Bubentfch, den 18.2.1942
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

4

1. An den

Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector in Böhmen und
Mähren

W-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 21. FEB. 1942

2. An das

Reichssicherheitshauptamt

- III B - z.Hd. W-Hauptsturmführer Hummitzsch,

Berlin.

3. An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des

- III - z.Hd. W-Obersturmbannführer F i s c h

Prag.

44. Inf. Führung
44. Inf. Führung
44. Inf. Führung
Prag
23/2.42

Betr.: Bund Deutscher Osten - Kreisführung B
Vorg.: Ohne.

18. 1/2.
Im Brüner Kreis beschäftigten sich in letzter Zeit
einzelne Stellen mit Fragen einer Rückvolkung vertschechi-
lerter Deutschstämmiger. Besonders aktiv betätigte sich
in dieser Hinsicht der Zellenleiter der NSDAP von Tisch-
owitz. Auch in allerletzter Zeit konnte der Tischnowitzer
Zellenleiter einige weitere Erfolge in der Rückgewinnung
vertschechisierter Deutschstämmiger, und zwar bezeichnender-
weise aus den gehobenen Kreisen, buchen. So brachte er den

Tischnowitz, der die Familie Fetter für das Deutschtum wiedergewann, zufällig einer Abiturientin dieser deutschen Oberschule begegnete und sie fragte, wie sich die Klasse gegenüber einem Mädchen verhalten würde, das bisher die tschechische Schule besucht habe, erhielt er zur Antwort: Die Neue würde in der Ecke stehen gelassen und dürfe sich nicht mucksen.

Ein Deutschstämmiger, der in der Eisenbahn einen Parteigenossen traf und ihm gegenüber erwähnte, daß er nunmehr auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wolle, wurde von dem Parteigenossen, der von ihm abrückte, als Haderlump bezeichnet.

Ähnliche Fälle könnten noch mehrfach angeführt werden.

haben, Sprachunterricht mit geeigneten Kräften
Außerdem läuft für Fortgeschrittenere ein Kurs
weltanschauliche Fragen angeschnitten werden.

im ganzen dann erst
Personal mangels und sonst
liche Aktivität entwi
h wichtigsten Problem



Prag, den 9. März 1942. 8

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

im Czerninpalais, Sekretärs

des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Eing.: 11. MRZ. 1942

Wie mir ORR. Schneider erst vor einigen Tagen mitteilte,
wünschen Sie für die Vorlage der Wiedergutmachungsangelegenheit
(Martinek) II 4 d Allg. 1101/41 eine kürzere Zusammenfassung, die
ich mir erlaube Ihnen in der Anlage zu übersenden. Ich wäre Ihnen
sehr dankbar, wenn die Angelegenheit bald vom Herrn Staatssekre =
tär entschieden würde.

1 Anlage.

Mit Heil Hitler
Ihr sehr ergebener

Prinzel

W. d. d.
1/ 72/3. 42.
bl

St. G. V A-16/42

II 4 d .

Betr.: VO des RP. über Wiedergutmachungsmaßnahmen für ehemalige tschl. öffentlich-rechtliche Bedienstete deutscher Staatsangehörigkeit im Protektorat vom 1.10.40 (Vbl.1940 S.491).

Bezug: II 4 d Allg.1101/41.

- 1.) In den Ausführungen handelt es sich um die Höhe der Entschädigung für die Zeit vor dem 15.3.1939, insbesondere für die pensionslosen Offiziere. Ähnliche Fälle liegen bei den anderen Gruppen nicht vor, da nur bei den Berufsmilitärpersonen eine Anmeldung erforderlich war und Degradierungen erfolgten.
- 2.) Unter pensionslose Offiziere versteht man diejenigen, die 1918 vom tschechoslowakischen Staat degradiert wurden und keinerlei Versorgungsbezüge erhielten, trotzdem sonst die gesetzlichen Bedingungen erfüllt waren.
- 3.) II 4 b als federführend in dieser Angelegenheit und der Herr Unterstaatssekretär sowie die Herren Abteilungsleiter I und II haben dem Vorschlag II 4 d zugestimmt. Nur die Gruppe Finanz kann nach ihrem Schreiben vom 10.1.1942 im Hinblick auf die finanzielle Lage nicht zustimmen, da nach ihrer Ansicht die abweichende Fassung des § 4 der VO gegenüber der des Reiches nur geringfügig ist. Dieser Auffassung tritt der Herr Abteilungsleiter II nicht bei. Der Herr Abteilungsleiter I bestätigt die Richtigkeit der Angabe von II 4 d, daß in der VO des Reichsprotectors absichtlich eine für die Pensionäre günstigere Fassung gewählt worden ist. Der Herr Unterstaatssekretär hält die Einwendung der Gruppe Finanz durch die Gegenschrift der Gruppe II 4 vom 13.1.1942 für beseitigt.
- 4.) Die Abteilung 31 des ehemaligen Sozialministeriums war bereit, den ganzen Verlust zu ersetzen. Der damalige Minister Klumpar verringerte den Betrag um die Hälfte, von dem außerdem noch die Steuern abzuziehen waren. Die Berufsmilitärpersonen stehen auf dem Standpunkt, daß ihnen der ganze entstandene Schaden zu ersetzen ist, zumal einzelne Stellen der autonomen Verwaltung dazu bereit waren. Sie würden es nicht verstehen, wenn nunmehr auf Veranlassung des Reichsprotectors ihre Entschädigungssummen auf das Maß der im Reich gewährten herabgedrückt würden.
Ein völliger Schadenersatz ist aber durch das Wort "Entschädigung" in der VO ausgeschaltet und kann auch im Hinblick auf die Entschädigungen die für das Sudetenland das Reich selbst nur gewährt, nicht zugestanden werden.
- 5.) II 4 d hat folgende Richtlinien aufgestellt:
 - a) Höchstgrenze: Entschädigung nicht über die Summe hinaus, die tatsächlich durch die Verweigerung der Pension entstanden ist nach Abzug der Steuern, der Sparmaßnahmen und der Kürzung bei Privateinkommen.
 - b) Niedrigst zulässiger Betrag: Der dreifache Jahresbetrag (tsche =

9a

chische Verjährungsfrist) der entgangenen Pension bei sonstiger günstiger Einkommenslage.

c) Allgemeiner Entschädigungsbetrag: Vierjähriger Jahresbetrag (wie im Reich) der entgangenen Pension ohne Abzüge, wenn eine Notlage vorgelegen hat.

d) Für Pensionslose: Vierfacher Jahresbetrag der entgangenen Pension nach Abzug ... plus 50% Zuschlag dieser Summe. In Einzelfällen Erhöhung dieses Betrages zur Abgeltung materieller Schäden.

6.) Als Beispiel

a) Gesamtschadensmaßnahme

b) Das Protektionsabzüglich ... gelangen

c) Das Reich würde voraussichtlich, falls M. unter die Wiedergutmachungsverordnung für das Sudetenland fallen würde, auch unter Berücksichtigung der bei M. noch bestehenden Schulden in Höhe von 132.000 K höchstens 98.648.-- K zahlen.

d) II 4 d schlägt vor:

1.) den vierfachen Jahresbetrag der entgangenen Pension =	98.648	K
2.) Zuschlag als Pensionsloser 50 %	49.324	"
	zusammen :	147.972 K

hierzu würden kommen, da M. besonders geschädigt ist, noch eine Schuldenlast von 132.000 K hat und als Ersatz für den im vorliegenden Falle besonders großen immateriellen Schaden

22.000 K

zusammen : 170.000 K



13483

Anliegend werden die Vorgänge über Graf C z e r n i n
nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

i.V.

Savski
~~Sturmabteilerführer.~~

27-196/42

Abteilungsleiter I

10a
Prag, am 7. April 1942

Herrn
Staatssekretär

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Eing.: - 8. APR. 1942

Ich habe den Grafen Czernin zu mir gebeten, um ihm im Sinne des beiliegenden Schreibens des SD vom 11.3.1942 die notwendigen Vorbehalte zu machen. Graf Czernin hat in der Frage der Beschäftigung Deutscher angegeben, daß er, sobald tüchtige deutsche Kräfte wieder zu finden sein werden, durchaus bereit sei und beabsichtige solche deutsche Kräfte auch in leitender Stelle einzustellen.

Was die Aufschriften betrifft, so sagte mir Graf Czernin, daß er in seinem Besitze nur deutsche Aufschriften habe, ~~daß er aber~~ lediglich in dem öffentlichen Durchgang durch das Schloß gewisse Verkehrstafeln (z.B. Radfahrererverbot) noch deutsch und tschechisch angebracht habe. Als Amtssprache habe er schon im Herbst 1939 die deutsche Sprache eingeführt. Die Durchführung bis zum Herbst 1940 gedauert. Ich finde den Verkehr in seinem Hause, wozu er bemerkt in seiner Familie nur deutsch spreche und deutsch denke und fühle. Ich habe Graf Czernin hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, wenn er als bisher seine deutsche Einstellung auch kundgeben würde und ihm angeraten enge kam die Fühlung mit dem Regierungskommissar von Na

Reichsprotector
Böhmen und Mähren

Nr.

Abteilung I

Es wird gebeten, dieses Vermerksgeldchen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Nomten der Oberkassie

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Prag IV. den

24. März 1942

11

An

Herrn Eugen Graf Czernin
in Neuhaus/Mähren

akt 24.3.42
mm.

1. Sehr geehrter Graf!

Herr Ministerialdirigent ~~Dr. Fuchs~~ vom Amt des Reichsprotectors
bittet Sie, ihn in einer grundsätzlichen Angelegenheit nach vor-
heriger fernmündlicher Vereinbarung auf seinem Amtszimmer, Czer-
ninpalais, Zimmer 340, aufzusuchen. Ich darf Sie um Mitteilung
eines Termins bitten.

Im Auftrag:

Regierungsrat

2. Hnl. 10 Tager

